

Antrag der Fraktion der CDU**Bildungsföderalismus weiterentwickeln**

Die Bremische Bürgerschaft hat sich bereits im Jahr 2010 intensiv mit der Frage einer Aufhebung des mit der Föderalismusreform I seit 2006 bestehenden Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft beschäftigt (Drs. 17/1475, 17/1518 und 17/1520) und den Senat aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Abschaffung des parteiübergreifend als nicht mehr sachgerecht angesehenen Kooperationsverbotes einzusetzen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit einer Entschliebung für den Bundesrat jetzt erneut die Initiative ergriffen (BR 43/12 vom 24. Januar 2012) und schlägt eine Neufassung von Artikel 91b Abs. 1 und Abs. 2 sowie eine Änderung von Artikel 104b und Artikel 143c Abs. 3 GG vor. Diese Grundgesetzänderungen sollen ermöglichen, dass nach Abs. 1 nicht nur Vorhaben sondern auch Einrichtungen gefördert werden und nach Abs. 2 gemeinsame Bildungsstandards erarbeitet und durch eine gemeinsame Finanzierung unterlegt werden können, sowie nach Abs. 3 der Bund auch zur Förderung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen Bildung und Wissenschaft beitragen und nach Abs. 4 die gruppenspezifische Zweckbindung der Kompensationsmittel fortgeschrieben werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. bekräftigt ihre mit Drs. 17/1475 vom 6. Oktober 2010 beschlossene Aufforderung an den Senat, sich im Bundesrat für eine Abschaffung des nicht mehr sachgerechten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft einzusetzen.
2. fordert den Senat deshalb auf, der Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein (BR 43/12) vom 24. Januar 2012 beizutreten und sich für eine entsprechende Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus einzusetzen.

Dr. Thomas vom Bruch, Susanne Grobien,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU